

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die f. f. Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon umfaßt seit der Angliederung des XXI. Bezirkes das gesamte Gebiet der Stadt Wien, so daß die Zahl der Häuser und Einwohner des Polizeirayons mit der des Wiener Gemeindegebietes übereinstimmt.

Nach dem Gesetze vom 28. Dezember 1904, L.-G. und B.-Bl. Nr. 1 ex 1905, leistet die Gemeinde Wien zu dem für die Gemeindebezirke I bis einschließlich XXI sich ergebenden Polizeiaufwande an den Staatschatz einen Pauschalbeitrag von 1,050.000 K, darunter 50.000 K für den Polizeiaufwand im XXI. Bezirke. Dieser Pauschalbeitrag erhöhte sich zufolge des Artikels VI, § 47 des Gesetzes vom 6. Juli 1910, L.-G. und B.-Bl. Nr. 170, um den jährlichen Pauschalbetrag von 1500 K für den durch dieses Gesetz zum Gemeindegebiete von Wien einbezogenen und dem XXI. Bezirke einverleibten Teil der Katastralgemeinde Strebersdorf; gleichzeitig wurde bestimmt:

„Sollte in der Folge nach dem Volkszählungsergebnisse die Einwohnerzahl des XXI. Bezirkes mit Ausnahme des zuletzt einverleibten Teiles der Katastralgemeinde Strebersdorf über 50.000 steigen, so hat von dem dem jeweiligen Volkszählungstage folgenden Jahre an eine Erhöhung dieses Pauschales in dem Maße einzutreten, daß für eine Zunahme von je 10.000 Einwohnern voll gerechnet, 5000 K mehr zu leisten sind; der Pauschalbetrag für diesen Teil des XXI. Bezirkes darf jedoch in keinem Falle den Betrag von 100.000 K überschreiten.“

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 12. Mai wurde den Organen der f. f. Sicherheitswache, die sich im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan haben, ein Betrag von 4000 K bewilligt; die feierliche Verteilung der Prämien an die betreffenden Sicherheitswachorgane fand am 23. November in der Volkshalle des Rathauses in Gegenwart des Bürgermeisters statt.

Zufolge Stadtratbeschlusses vom 26. September wurde jenen Organen der f. f. Sicherheitswache sowie jenen f. f. Polizeiagenten, die bei den Teuerungsdemonstrationen am 17. September mehr oder minder stark verletzt wurden, in Anerkennung ihrer opferwilligen und hingebungsvollen Dienstleistung ein Betrag von 2000 K gespendet.

Am Ende des Berichtsjahres belief sich der Stand der f. f. Sicherheitswache auf 62 Beamte und 4098 Mann.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschiebung und Abschaffung sind im Abschnitte XII B „Öffentliche Sicherheit“, Punkt 2 „Schubwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien für das Jahre 1910 zusammengestellt, es wird daher auf diese Stelle verwiesen.

Im Berichtsjahre wurden 2791 Personen abgeschoben, 1276 Personen zugehoben und 2843 Personen durchgehoben; es wurden daher insgesamt 6910 Personen vom Wiener Magistrate schubämtlich behandelt.

Als Ursachen der Abschiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 1733, Landstreicherei bei 135, Betteln aus Arbeitsfurch bei 133, Prostitution bei 44, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentumes nach Austritt aus der Straf- oder Zwangshaft bei 154, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 525 und sonstige Anlässe bei 67 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schöblinge sind im Abschnitte „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890 wurden 248 einheimische und 240 fremde, zusammen 488 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener, verlässlicher Begleiter in die Besserungsanstalten überstellt.

Davon entfallen auf die Landesbesserungsanstalten: Eggenburg 182 Knaben, 54 Mädchen; Korneuburg 187 Knaben; Neutitschein 6 Knaben, 2 Mädchen; Grulich 4 Knaben; Kostenblatt 5 Mädchen; Dpatowitz, Meßendorf, Laibach und Brunn je 1 Knabe; Wr.-Neudorf 44 Mädchen.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu welchen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obforgen der Gemeinde Wien gegebenen Personen gehören und welchen vor allem die zugehobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug 1804, und zwar 1649 männliche und 155 weibliche Personen.